

Beitragsordnung

Kammerchor Cantemus! e.V. Gundelfingen
vom 01.01.2025

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jedes Mitglied des Chores zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 48,00 Euro. Dieser gilt für aktive sowie für passive Mitglieder und wird jährlich am 15. Januar per Lastschrifteinzug abgebucht.
3. Jedes aktive Mitglied des Chores zahlt zusätzlich einen Monatsbeitrag. Die Höhe des Monatsbeitrags beträgt für Erwachsene: 17, 00 Euro. Schüler*innen, Auszubildende und Studierende zahlen keinen monatlichen Beitrag.
4. Der Beitrag wird vierteljährlich am 2. Januar, 2. April, 2. Juli und 2. Oktober per Lastschrifteinzug abgebucht.
5. Nichtmitglieder, die als Projektsänger zeitweise im Chor mitsingen, haben einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe für jedes Projekt vom Vorstand festgesetzt wird.
6. Der Vorstand führt den Nachweis über alle gezahlten Beiträge in einer Mitgliederdatei.
7. Über die Gewährung einer Ermäßigung in anderen Fällen entscheidet der Vorstand.
8. Neu eingetretene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Als aktive Mitglieder zahlen sie die Monatsbeiträge ab ihrem Eintritt.
9. Kündigung:
 - a. Bezahlte Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.
 - b. Für ausscheidende aktive Mitglieder endet die aktive Bezahlung (Monatsbeiträge) mit dem jeweiligen Quartalsende. Dabei ist die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft spätestens einen Monat vor Quartalsende schriftlich einzureichen.
10. Diese Beitragsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10.04.2024 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.